



CDU-Fraktion Kempen · Josephine-Foerster-Str. 7 · 47906 Kempen

Herrn
Bürgermeister
Volker Rübo
Rathaus
Kempen

Vorsitzender

Wilfried Bogedain
Bartzheide 21a, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/69 63
Fax 0 21 52/96 14 80
Mobil 0172/946 51 85
E-Mail bogedain@cdu-kempen.de

Geschäftsführerin

Heike Höltken
Josephine-Foerster-Str. 7,
47906 Kempen
Tel. 0 21 52/5556655
Fax 0 21 52/9146760
Mobil 0170/2940164
E-Mail hoeltken@cdu-kempen.de

15.10.2018

Haushalt 2019

**Erhöhung des Mittelansatzes für die Beschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen
Spielplatz im Grünanger an der Kreuzkapelle**

Sehr geehrter Herr Rübo,

die CDU-Fraktion beantragt,

auf dem Spielplatz im Grünanger an der Kreuzkapelle einige wenige Spielgeräte für Kleinkinder zu installieren und die insoweit notwendigen Kosten vorsorglich im Haushalt 2019 zusätzlich bereit zu stellen.

Gleichzeitig bitten wir um Prüfung, ob auch in der Nähe des Kindergartens am Eibenweg, ggf. auf der kleinen Grünfläche zwischen Kindergarten und Brahmweg ein oder zwei Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden können.

An die CDU-Fraktion wurde in letzter Zeit mehrfach der Wunsch herangetragen, auf dem Spielplatz am Grünanger auch Spielgeräte für Kleinkinder aufzustellen, da die dortigen Geräte eher für ältere Kinder geeignet sind.

Wir unterstützen diesen Wunsch, da in dem neuen Wohngebiet viele Familien mit Kindern „in unterschiedlichem Spielalter“ leben, aber auf dem ansonsten gut angenommenen Spielplatz am Grünanger kein altersumfassendes Angebot finden. Nach unserer Auffassung sollte es möglich sein, dort etwa zwei Spielgeräte für Kleinkinder durch Verlagerung von einem anderen Spielplatz oder Neuanschaffung zu installieren.

Wir gehen davon aus, dass die Kosten kaum über 10.000.-- € liegen. Wir bitten daher, die zusätzlichen Mittel vorsorglich im Haushalt 2019 einzuplanen.

Außerdem bitten wir um Prüfung, ob in der Nähe des Kindergartens Eibenweg ebenfalls Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden können, da sich auch dort offensichtlich ein Bedarf durch dort wohnhafte Kinder oder die benachbarte Großtagespflegestelle darstellt.

Die beantragte Prüfung kann gerne nach oder im Rahmen der ohnehin beabsichtigten Begehung aller Spielplätze vorgenommen werden. Möglicherweise ergibt sich nach der Begehung der Plätze auch eine sich insgesamt veränderte Bedarfslage, die zu einer Neuordnung und Verlagerung von Spielgeräten führt.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Bogedain
Fraktionsvorsitzender